

ENTWURF

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den

Bachelorstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematische Grundbildung

der Universität Siegen

Vom . September 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematische Grundbildung der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 91/2015) wird wie folgt geändert:

(1) In § 6 Absatz 1 wird die Tabelle „Lehramt Mathematische Grundbildung an Grundschulen“ wie folgt geändert:

a) Das Modul „B1-G: Elementarmathematik und ihre Didaktik“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B1-G in der Spalte „SL“,
- Modulelement B1.1 in den Spalten „Modultitel“ und „SL“,
- Modulelemente B1.2 und B1.3 in den Spalten „Modultitel“, „SL“ und „Empf. Fachsemester“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B1-G: Elementarmathematik und ihre Didaktik“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1-G: Elementarmathematik und ihre Didaktik							
B1	Modul B1-G	3	1	1.-3.	12	18	
B1.1	Elemente der Arithmetik	1	0	1.	4	5	
B1.2	Elemente der Geometrie/Stochastik	1	0	3.	4	5	
B1.3	Didaktik der Arithmetik	1	0	2.	4	5	
B1.4	Prüfungsleistung zu B1.1, B1.2 und B1.3	0	1	3.		3	

b) Das Modul „B2-G: Elementarmathematische und fachdidaktische Ergänzung“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B2-G und Modulelement B2.1 in der Spalte „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B2-G: Elementarmathematische und fachdidaktische Ergänzung“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B2-G: Elementarmathematische und fachdidaktische Ergänzung							
B2	Modul B2-G	2	1	4.-6.	5	8	
B2.1	Größen und Sachrechnen	1	0	4.	3	3	
B2.2	Fachdidaktische Ergänzung	1	0	6.	2	3	
B2.3	Prüfungsleistung zu B2.1	0	1	5.		2	

c) Das Modul „B3-G: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B3-G, Modulelement B3.1 und Modulelement B3.2 in der Spalte „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B3-G: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B3-G: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung							
B3	Modul B3-G	2	1	4.-6.	6	10	
B3.1	Entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht	1	0	5.	3	4	
B3.2	Geschichte/Philosophie der Mathematik	1	0	4.	3	4	
B3.3	Prüfungsleistung zu B3.1 und B3.2	0	1	6.		2	

(2) In § 6 Absatz 2 wird die Tabelle „Lehramt Mathematische Grundbildung an Grundschulen mit zusätzlichem Vertieften Studium“ bei Modul „BV-G: Elementarmathematische Vertiefung (OPTIONAL)“ an den folgenden Stellen geändert:

- Modul BV in den Spalten „SL“ und „SWS“,
- Modulelement BV.1 in den Spalten „Modultitel“, „SWS“ und „LP“,
- Modulelement BV.2 in den Spalten „Modultitel“, „SL“, „SWS“ und „LP“,
- Modulelement BV.3 in den Spalten „Modultitel“ und „LP“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „BV-G: Elementarmathematische Vertiefung (OPTIONAL)“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BV-G: Elementarmathematische Vertiefung (OPTIONAL)							
BV	Modul BV	1	1	3.-6.	9	12	
BV.1	Aufbau des Zahlensystems und Funktionenlehre	0	0	3./ 4.	6	6	
BV.2	Elementarmathematische Vertiefung	1	0	5./ 6.	3	3	
BV.3	Prüfungsleistung zu BV.1	0	1	6.		3	

(3) § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

- a) Modul B1-G: Es ist je eine Studienleistung in den Modulelementen B1.1 („Elemente der Arithmetik“, 2 SWS / 5 LP), B1.2 („Elemente der Geometrie/Stochastik“, 2 SWS / 5 LP) und B1.3 („Didaktik der Arithmetik“, 2 SWS / 5 LP) zu erbringen. Die bestandenen Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfungsleistung B1.4.
- b) Modul B2-G: Es ist jeweils eine Studienleistung in den Modulelementen B2.1 und B2.2 zu erbringen. Die bestandene Studienleistung zu B2.1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung B2.3.
- c) Modul B3-G: Es ist jeweils eine Studienleistung in den Modulelementen B3.1 und B3.2 zu erbringen. Die bestandenen Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfungsleistung B3.3.
- d) Modul BV-G: Es ist eine Studienleistung über das Modulelement BV.2 „Elementarmathematische Vertiefung“ (2 SWS / 3 LP) zu erbringen“.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) a) wird wie folgt gefasst:

„a) Modulprüfung im Modul B1-G: Die benotete Modulprüfung umfasst eine Inhalte und Methoden verbindende sowie kompetenzorientierte Überprüfung über die Veranstaltungen „Elemente der Arithmetik“ und „Didaktik der Arithmetik“ als Schwerpunkte sowie der weiteren belegten fachwissenschaftlichen Veranstaltung als Grundlage. Die Prüfung ist in der Regel schriftlich als Klausur über 90 Minuten zu erbringen.“

bb) d) wird wie folgt gefasst:

„d) Falls optional Mathematik als Vertiefungsfach (Optionalbereich) gewählt wurde, muss zusätzlich eine Prüfungsleistung erbracht werden:

Modulprüfung im Modul BV-G: Die benotete Modulprüfung ist i.d.R. schriftlich (Klausur über 90 Minuten) zu erbringen.“

(4) In § 10 wird der „Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematik Bachelor (mit Vertiefung in Mathematik)“ an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B1-G
- Modul BV-G (Optional).

Somit wird der Studienverlaufsplanabschnitt zu den Modulen „B1-G“ und „BV-G (Optional)“ wie folgt gefasst:

Sem.	B1- G	BV- G (Optional)
1	B1.1 Elemente der Arithmetik 5 LP/ 4 SWS	
2	B1.3 Didaktik der Arithmetik 5 LP/ 4 SWS	
3	B1.2 Elemente der Geometrie/Stochastik 5 LP/ 4 SWS B1.4 Prüfungsleistung Modul B1-G 3 LP	BV.1 Aufbau des Zahlensystems und Funktionenlehre 6 LP 6 SWS
4		BV.2 Elementarmathematische Vertiefung 3 LP 2 SWS
5		
6		BV.3 Prüfungsleistung Aufbau des Zahlensystems und Funktionenlehre 3 LP

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich in diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 neu einschreiben. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium noch bis einschließlich Sommersemester 2017 nach den bisherigen Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik fortsetzen. Danach gelten die Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Bachelorstudium an der Universität Siegen in der dann gültigen Fassung uneingeschränkt.

Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Juli 2015.

Siegen, den . September 2015

Der Rektor

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)